

GEMEINDE BORGSTEDT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG

M. 1 : 5000

Dem Plan ist eine Begründung beigelegt.

ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  Grenze des Geltungsbereiches der 11. Änderung
-  Art der baulichen Nutzung: § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
-  Gewerbegebiet § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
-  Eingeschränktes Gewerbegebiet § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
-  Abgrenzung unterschiedlicher Gewerbegebiete
-  Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt § 9 BundesfernstraßenG



Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 02.07.2015.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.08.2015 bis 15.08.2015.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
Anschreiben vom 08.01.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 03.03.2016.
Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 21.07.2016;
Mitteilung der Ergebnisse am 22.07.2016.
Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs-
planes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durch-
führung der öffentlichen Auslegung am 21.07.2016.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über
die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließ-
lich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 22.07.2016.
Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung
vom 22.07.2016 bis 30.07.2016.
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich
der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 01.08.2016 bis 01.09.2016.
Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
durch die Gemeindevertretung am 13.10.2016;
Mitteilung der Ergebnisse am 17.10.2016.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.10.2016 von der Gemeindever-
tretung beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit
Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 gebilligt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres
und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom
Az.:
-mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom
erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und
Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom
Az.:
bestätigt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle,
bei der der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zu-
sammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden
von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde
vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung
wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von
Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde

GEMEINDE BORGSTEDT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 11. ÄNDERUNG

M. 1 : 5000

Dem Plan ist eine Begründung beigelegt.

ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  Grenze des Geltungsbereiches der 11. Änderung
-  Art der baulichen Nutzung: § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
-  Gewerbegebiet § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
-  Eingeschränktes Gewerbegebiet § 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO
-  Abgrenzung unterschiedlicher Gewerbegebiete
-  Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt § 9 BundesfernstraßenG



Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 02.07.2015.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.08.2015 bis 15.08.2015.
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
Anschreiben vom 08.01.2016.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 03.03.2016.
Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 21.07.2016;
Mitteilung der Ergebnisse am 22.07.2016.
Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungs-
planes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durch-
führung der öffentlichen Auslegung am 21.07.2016.
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über
die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließ-
lich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschreiben vom 22.07.2016.
Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung
vom 22.07.2016 bis 30.07.2016.
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich
der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 01.08.2016 bis 01.09.2016.
Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
durch die Gemeindevertretung am 13.10.2016;
Mitteilung der Ergebnisse am 17.10.2016.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.10.2016 von der Gemeindever-
tretung beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit
Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2016 gebilligt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres
und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom
Az.:
-mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom
erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und
Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom
Az.:
bestätigt.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle,
bei der der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zu-
sammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden
von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde
vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung
wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von
Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Borgstedt, den
Gemeinde Borgstedt
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde